

Datenschutz für Elternvertreter

Termin 28.11.2019 18:00

Fragen:

1) Eltern-Kontaktlisten

- Was ist zulässig?
- Was muss insbesondere der Elternsprecher / die Elternsprecherin beachten?
- Ist die Weitergabe von Kontaktlisten an den Elternsprecher im nächsten Schuljahr zulässig?
- Dürfen Kontaktlisten an den Klassenlehrer weiter gegeben werden?
- Dürfen Kontaktlisten per E-Mail versendet werden?
- Was passiert mit Irrläufern, d.h. wenn E-Mails z.B. durch Schreib-/Übertragungsfehlern an einen falschen Empfänger geschickt werden? Was muss man tun?
- Welche Möglichkeiten hat man falsche Adressdaten (z.B. durch Schreib-/Übertragungsfehlern) zu vermeiden.
- Welche Anforderungen an die Aufbewahrung der Kontaktlisten (durch den Elternsprecher) gibt es?
- Wann müssen Adresslisten vernichtet werden?

2) Messenger

- Welche Messenger (WhatsUp, Signal, Telegram, Threma, Discord, ..) sind für die Kommunikations zwischen den Eltern unter Datenschutzaspekten empfehlenswert?
- Was muss man beachten?
- Was sind die Probleme?

3) E-Mail

- Ist es zulässig als Elternsprecher per E-Mail zu kommunizieren?
- Sind Rund-Mails mit offenen Adressen (als AN: bzw. CC:) zulässig, wenn die Eltern der Weitergabe ihrer Kontaktdaten zugestimmt haben?
- Was ist bei der Weiterleitung von E-Mails zu beachten?

4) Dropbox & Co

- Ist es zulässig Adresslisten über einen Webservice zu teilen?
- Reicht es aus eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung mit dem Anbieter zu schließen
- Ist es notwendig die Daten zu verschlüsseln oder reicht ein Zugangspasswort?

5) Facebook & Co

- Wie sind Seiten in sozialen Netzwerken zu bewerten?
- Was ist zulässig, was nicht?

6) Elternrat

- Sind Kontaktlisten der Elternsprecher und Elternsprecherinnen zulässig?
- Was dürfen diese Listen enthalten?
- Besteht ein Recht bzw. eine Verpflichtung Wahl- und Anwesenheitslisten der Wahlen der Elternsprecher in den Klassen einzusehen bzw. abzufordern?
Wenn ja, was darf diese Unterlagen einsehen?
Wer muss diese Unterlagen aufbewahren?
Wann sind die Unterlagen zu vernichten?
- Analog zu den Wahlunterlagen der Klassen steht diese Frage auch für die Elternratsvorsitzenden bzw. die Vertreter in der Schulkonferenz. Gibt es da Unterschiede zu der Regelung in den Klassen?
- Sind die "Kommunikationsregeln" für die Klassen auch analog für den Elternrat der Schulen anwendbar?

6) Kreiselternrat

- Ist die Angabe von (privaten) Kontaktdaten auf der Webseite des KER zulässig? Gibt es hierzu Voraussetzungen/Bedingungen?
- Wie ist mit Firmen-Mail Adressen umzugehen?
- Ist es notwendig für die Veröffentlichung von Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) eine separate Einwilligung einzuholen?
- Ist eine separate Datenschutz-Verpflichtung für die Mitglieder des KER-Vorstandes notwendig?
- Was umfassen die entsprechenden Pflichten?
- Ist es zulässig, Kontaktdaten von Elternvertretern bzw. Kontaktpersonen oder Eltern an Nachfolger im KER weiter zu geben?